

99128009012000

# Wahlschein Ausstellung

Heruntergeladen am 26.05.2025

<https://fimportal.de/services/99128009012000>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99128009012000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Wahlschein Ausstellung   |
| Leistungsbezeichnung II   | Briefwahl beantragen   |
| Typisierung               | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 -<br>Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung   |
| Quellredaktion            | Baustein Leistungen  |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)  |
| Begriffe im Kontext       | Wahl per Brief, Wahlschein Erteilung,<br>Wahlscheinantrag, Wahlschein zuschicken lassen, Wahl<br>per Post, Wahlschein ausstellen lassen, Briefwahl,<br>Wahlschein beantragen |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Wahlen (128)   |
| Verrichtungskennung       | Ausstellung (012)  |
| SDG-Informationsbereich   | Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum<br>Europäischen Parlament   |
| Lagen Portalverbund       | Wahlen (1100200)   |

| Modul                         | Sachverhalt   |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein  |
| Fachlich freigegeben am       | 11.10.2022  |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium des Inneren und für Heimat  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_36.html</a> |
| Teaser                        | Sie sind wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen oder per Briefwahl an der Wahl teilnehmen? Dann müssen Sie einen Wahlschein beantragen.  |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber am Wahltag nicht vor Ort in ihrem Wahlbezirk wählen können oder wollen, können Sie Wahlunterlagen für eine Briefwahl beantragen. Diese enthalten den Wahlschein.</p> <p>Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, wo Sie die Unterlagen für die Briefwahl beantragen.</p> <p>Falls Sie wegen einer Behinderung den vorgesehenen Wahlraum nicht nutzen können, können Sie ebenfalls einen Wahlschein beantragen.</p> <p>Sollten Sie Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung abholen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme gleich vor Ort abzugeben. Die Verwaltung stellt sicher, dass Sie Ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Stimmzettelschlag legen können.</p>  |

| Modul                           | Sachverhalt   |
|---------------------------------|---|
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe persönlicher Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift)</li> <li>• Schriftliche Vollmacht, wenn eine dritte Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen soll</li> </ul>   |
| <b>Voraussetzungen</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind für die betreffende Wahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen.</li> <li>• Bei Antragstellung für eine andere Person: Sie müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.</li> </ul>   |
| <b>Kosten</b>                   | Es fallen keine Kosten an.  |
| <b>Verfahrensablauf</b>         | <p>Ihren Wahlschein können Sie folgendermaßen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sprechen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor und holen den Wahlschein dort ab,</li> <li>• Sie stellen einen schriftlichen Antrag – verwenden Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung,</li> <li>• Sie beantragen den Wahlschein auf elektronischem Weg, sofern Ihre Stadt oder Gemeinde ein solches Verfahren anbietet (Online-Antrag, E-Mail),</li> <li>• Sie bitten eine Vertretung, die Ihre schriftliche Vollmacht besitzt, die Unterlagen für Sie abzuholen.</li> </ul> <p>Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.</p> |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>        | 1 - 8 Woche(n)  |
| <b>Frist</b>                    | <p>Sie erhalten die Wahlbenachrichtigung spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag. Falls Sie diese nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Sie müssen den Wahlschein in der Regel bis spätestens zwei Tage vor dem Wahltag, 18.00 Uhr, beantragt haben. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein. Falls Sie einen Wahlschein beantragt, aber nie erhalten haben, können Sie bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein erhalten. Wenden Sie</p>   |

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------------------------|--|
|                                     | sich hierfür an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.   |
| <b>weiterführende Informationen</b> | <a href="https://bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlschein.html">https://bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlschein.html</a>  |
| <b>Hinweise</b>                     | <p>Können Sie wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder wegen Schreib- und Leseproblemen Ihre Stimme per Briefwahl nicht allein abgeben, darf Ihnen eine andere Person dabei helfen. Ihre Helferin oder Ihr Helfer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 16 Jahre alt sein und</li> <li>• durch eine Versicherung an Eides statt bestätigen, dass der Stimmzettel nach Ihrem erklärten Willen gekennzeichnet wurde.</li> </ul>                     |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch</li> <li>• Weitere Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, finden Sie in der Ablehnung Ihres Antrags auf Erteilung eines Wahlscheines</li> </ul>   |
| <b>Kurztext</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlschein Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlschein kann beantragt werden: Briefwahlunterlagen werden per Post zugesandt</li> <li>• Stimmabgabe auch vorab direkt in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung möglich</li> <li>• Beantragung persönlich oder schriftlich (zum Beispiel per Post) möglich, bei manchen Gemeinden/Städten auch online</li> <li>• zuständig: Gemeinden/Wahlämter</li> </ul> </li> </ul> |
| <b>Ansprechpunkt</b>                |  |
| <b>Zuständige Stelle</b>            |  |
| <b>Formulare</b>                    | <p>Formulare vorhanden:<br/>Schriftform erforderlich: Ja<br/>Formlose Antragsstellung möglich:<br/>Persönliches Erscheinen nötig:</p> <p>Online-Dienste vorhanden: teilweise</p>   |
| <b>Ursprungsportal</b>              |  |